

20/9230

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 23.09.2022

Strafverfahren und Inhaftierungen in Hessen

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach dem Bericht des statistischen Landesamtes nahm die Zahl der Inhaftierten in Hessen in den vergangenen Jahren um etwa 30 % ab. Derzeit befinden sich weniger als 3.000 Personen in hessischen Haftanstalten. Nur die die Zahl der Sicherungsverwahrten hat im gleichen Zeitraum deutlich zugenommen. Demgegenüber hat die Anzahl der registrierten Straftaten nicht in demselben Maß abgenommen. Dies gilt – soweit erkennbar – besonders für schwere Delikte, für die in der Regel keine Bewährungsstrafe verhängt wird.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Verurteilungen wegen einer Straftat wurden insgesamt im ersten Rechtszug von hessischen Gerichten in den vergangenen 10 Jahren ausgesprochen (einschließlich Strafbefehle)?

Frage 2. Bei wie vielen der unter 1. aufgeführten Verfahren erfolgte die Verurteilung wegen eines Delikts, das mit einer Mindeststrafe bedroht ist, die eine Aussetzung zur Bewährung ausschließt?

- Frage 3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Verfahren wurden im Wege eines Strafbefehls erledigt?**
- Frage 4. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Verurteilungen wurde eine Geldstrafe verhängt (ggf. in Kombination mit einer Haftstrafe auf Bewährung)?**
- Frage 5. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Verurteilungen wurde eine Haftstrafe verhängt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde?**
- Frage 6. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Verurteilungen wurde eine Haftstrafe ohne Bewährung verhängt?**
- Frage 7. Wie viele der zu einer Haftstrafe ohne Bewährung Verurteilten haben ihre Haftstrafe nicht angetreten (z.B. aufgrund Flucht ins Ausland oder Haftunfähigkeit)?**
- Frage 8. In wie vielen der unter 6. aufgeführten Verurteilungen wurde durch das Gericht zusätzlich eine Sicherungsverwahrung angeordnet?**

Die Fragen 1. bis 8. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die als Anlage beigefügte Auswertung aus der Strafverfolgungsstatistik für Hessen verwiesen. Im Übrigen findet eine weitergehende statistische Erfassung im Sinne der Fragen 1. bis 3. und 7. nicht statt.

Wiesbaden, 19. Oktober 2022



Prof. Dr. Roman Poseck
Staatsminister

Anlage KA 20/9230

zu Frage 1

rechtskräftig Verurteilte - insgesamt - in Hessen in den Jahren									
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
52.992	49.851	46.718	46.891	48.146	48.124	47.943	48.546	46.696	44.800

zu Frage 2

Verurteilte - zu über 2 Jahren Freiheitsstrafe - in Hessen in den Jahren									
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
861	823	690	656	731	753	718	786	708	633

zu Frage 4

Verurteilte - zu Geldstrafe - in Hessen in den Jahren									
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
39.219	37.792	35.659	36.134	37.442	37.735	37.762	38.567	37.688	36.208

zu Frage 5

Verurteilte - zu Freiheitsstrafe <u>mit</u> Strafaussetzung - in Hessen in den Jahren									
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
5.690	5.143	4.785	4.749	4.831	4.558	4.222	4.290	3.958	3.932

zu Frage 6

Verurteilte - zu Freiheitsstrafe <u>ohne</u> Strafaussetzung - in Hessen in den Jahren									
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2.421	2.208	1.896	1.960	2.204	2.151	2.008	2.098	1.811	1.667

zu Frage 8

Verurteilte - zu Freiheitsstrafe <u>ohne</u> Strafaussetzung mit zusätzlich angeordneter Sicherungsverwahrung - in Hessen in den Jahren									
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
5	2	2	0	2	3	2	4	3	2